

Wie bereits erwähnt, haben insbesondere die männlichen Strafgefangenen Zugriff zu Werkzeugen, die als Angriffswaffen bzw. Ausbruchsmittel mißbraucht werden können.

Welcher Art von Werkzeugen es sich hierbei handelt und wieviele von diesen Arbeitsmitteln im Einsatz sind, darüber muß eine ständige, aktuelle Übersicht bestehen, zum Beispiel durch übersichtlicher Anordnung und Kennzeichnung der betreffenden Werkzeuge bzw. deren Lagerflächen.

Bedingt durch die Verrichtung von Arbeiten außerhalb abgegrenzter Werkstätten verfügen die Strafgefangenen über eine relativ große Bewegungsfreiheit innerhalb des Untersuchungsanstaltsobjektes.

Insbesondere bei größeren Umbau- und Renovierungsvorhaben ist eine selbständige Aufgabenerfüllung und der damit verbundenen zunehmenden Beweglichkeit zu verzeichnen.

Jeden von uns ist bekannt, daß damit objektiv auch die Möglichkeiten zur Aufnahme von Informationen durch diese Strafgefangenen zunehmen.